**Mögliches Tafelbild**

Warum macht es Sinn, wählen zu gehen?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Aktives Wahlrecht (wählen):* Deutsche Staatbürger
* Mind. 18 Jahre alt
* 2017: 61,5 Millionen Stimmberechtige

Passives Wahlrecht (gewählt werden):* Deutsche Staatbürger
* Mind. 18 Jahre alt
 |  |
| **Grundgesetz:** „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" (Art. 20 (2) GG)**Der Bundestag als „Stimme der Bürger“** 🡪 das einzige Verfassungsorgan, das vom Volk direkt gewählt wird, die Bürgerinnen und Bürger werden von den Abgeordneten des Bundestages vertreten. | **Bundestags-wahl*** Alle 4 Jahre
 | **Meinungsbildung**Die Parteien im Bundestag haben teilweise kontroverse Meinungen; Durch die Wahl und die Sitzverteilung entscheiden die Wählerinnen und Wähler, welche Ideen welcher Parteien sich durchsetzen oder in den Entscheidungsprozess einfließen.  |
| **Der Bundeskanzler wird vom Bundestag gewählt.**Der/die Kanzlerkandidat(in) der stärksten Fraktion stellt in der Regel den Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin. Für die Wahl muss die Mehrheit der Abgeordneten zustimmen. Durch die Stimmabgabe bei der Wahl nimmt jeder Einzelne Einfluss darauf, wer Kanzler / Kanzlerin wird. | **Der Bundestag erlässt Gesetze** Durch die Wahl bestimmt der Wähler / die Wählerin auch indirekt, welche Gesetze erlassen werden. Die Abgeordneten stellen ein Wahlprogramm zur Verfügung, durch das man vorab weiß, was umgesetzt werden soll. | **Haushaltsentscheidung des Bundestags**Budgetrecht des Bundestages; Er genehmigt alle Ausgaben des Staates 🡺 Wählerinnen und Wähler können indirekt durch ihre Entscheidung mitbestimmen, wofür Geld ausgegeben wird |